

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **69 (1996)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

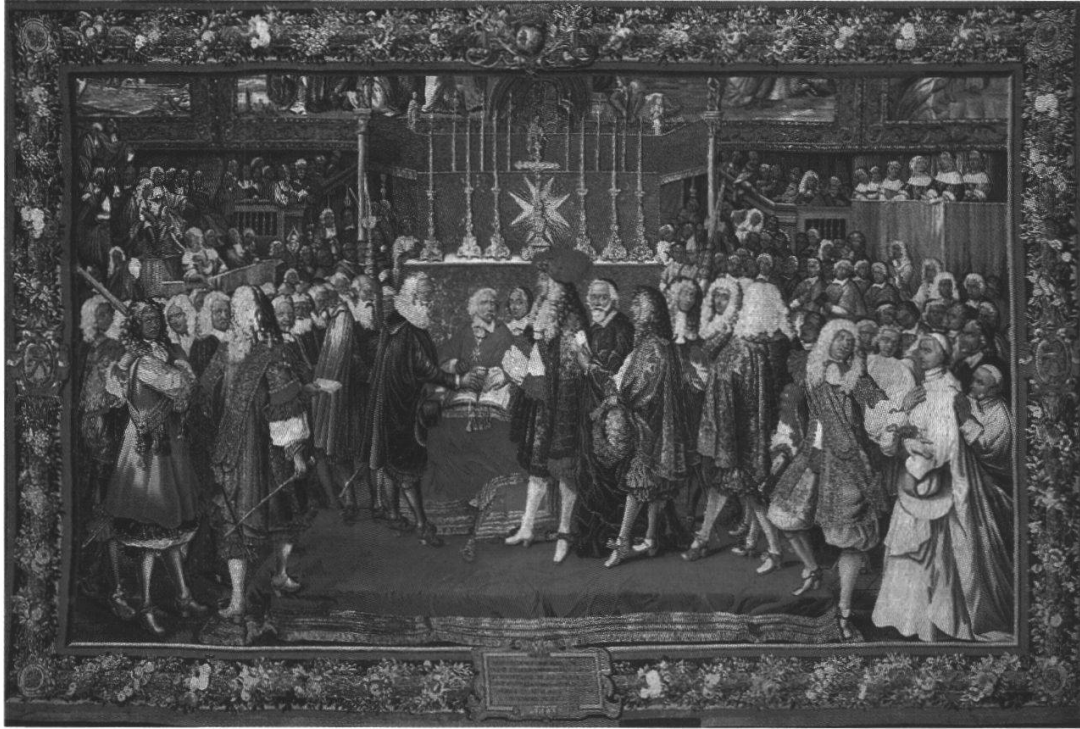
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Einleitung

Um im Rahmen der Bündniserneuerung der Eidgenossenschaft mit Frankreich von 1663 das Vorgehen des französischen Ambassadors Jean de la Barde, und vor allem um die Mittel, die er dabei zum Einsatz brachte, darzustellen, stütze ich mich auf die Quellensammlung



Allianzteppich: Allianz der Eidgenossenschaft mit Ludwig XIV. Gobelin. Nach 1665. Negativ aus dem schweizerischen Landesmuseum Zürich (Neg. Nr.: CO-4318, Inv. Nr.: DEP-65).

Kommentar zum Allianzteppich (aus: Peter Dürrenmatt: Schweizer Geschichte, Bern: Hallwag, 1957, S. 216):

«In der Mitte vor dem Altar König Ludwig XIV. mit bedecktem Kopfe, rechts von ihm sein Beichtvater, ein Jesuit, der Herzog von Orléans, der Prinz von Condé und der Herzog von Enghien. Über dem letzteren der Bischof von Chartres mit dem in blaue Soutanen gekleideten Domkapitel der Notre-Dame, etwas höher und weiter rechts Maria Theresia, Gemahlin des Königs, Anna von Österreich, seine Mutter, und die Herzogin von Orléans. Sitzend zwischen dem König und den barhäuptigen Eidgenossen Kardinal Barberini. Rechts neben diesem stehend Staatsminister Dormison. Dann folgen nach links die sich durch ihre einfache Bekleidung von den Höflingen unterscheidenden Gesandten der Eidgenossenschaft mit ihren «ysen grauen» Bärten: Bürgermeister Waser aus Zürich, der Schultheiss von Graffenried aus Bern, Vigier aus Solothurn mit Bittschrift in der Hand. Mit der Perücke gegen den Betrachter gewendet ein Offizier der Leibgarde, links von ihm ein Musketier der Schweizergarde. Zwischen beiden, in reiches schwarzes Gewand gekleidet, Jean de la Barde, Gesandter Frankreichs in der Eidgenossenschaft, der den Vertrag zustande gebracht hatte.»

der Zuger Patrizierfamilie Zurlauben¹. Was die Korrespondenz de la Bardes mit den eidgenössischen Orten, deren Vertretern, mit Amtleuten und nicht zuletzt mit dem Zeitgenossen Beat II. Zurlauben anbelangt, ist hier nämlich eine Fülle von Quellen zu finden. Es sei bereits hier darauf hingewiesen, dass die Familie Zurlauben mit Frankreich enge Kontakte pflegte, was daraus ersichtlich wird, dass mehrere Familienmitglieder in Frankreich höhere Ämter bekleideten. Als Ergänzung zur Zurlaubiana zog ich sodann die «Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede»² heran, aufgrund derer das schrittweise Vorgehen de la Bardes dargestellt werden kann, ferner Jacob Lauffers «Beschreibung helvetischer Geschichte»³, eine Historiographie, deren Wert in der ausführlichen Darlegung der historischen Ereignisse aus der Perspektive eines Zofinger Historikers aus den Jahren 1724 bis 1734 liegt.

Als am 14. Mai 1651 das Bündnis Frankreichs mit der Eidgenossenschaft, welches erstmals 1521 geschlossen wurde⁴, abgelaufen war, bildete die Erneuerung dieses Bündnisses eines der wichtigsten Ziele Frankreichs. Man muss sich dabei des Tatbestandes bewusst sein, dass die Bündniserneuerung infolge der politischen Situation nach dem Dreissigjährigen Krieg, der 1648 mit dem Westfälischen Frieden sein Ende genommen hatte, nicht reibungslos vonstatten gehen konnte.

¹ Meier, Kurt-Werner; Schenker, Josef; Stöckli, Rainer (Hrsg.): Sammlung Zurlauben, ACTA HELVETICA, GALLICA, GERMANICA, HISPANICA, SABAUDICA etc. NECNON GENEALOGICA STEMMATIS ZURLAUBIANI, bisher Bde. 1–97, 10 Registerbände, Aarau 1983ff.; in der Folge abgekürzt zitiert mit «Zurlaubiana».

² Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (EA), Bd. VI.1 (I.+II.): Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1649 bis 1680, bearb. v. Joh. Adam Pupikofer, Frauenfeld 1867.

³ Jacob Lauffers, Professoris Eloquentiae et Historiae, Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte. Aus den bewährten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammengetragen, Bde. 17 und 18, Zürich, Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737/38, insgesamt 18 Bde., in denen Lauffer die Schweizer Geschichte bis zum Jahr 1657 darstellt. – Johann Jakob Lauffer wurde 1688 in Zofingen geboren. Er studierte Theologie in Bern, Halle und Utrecht und wurde 1718 in Bern Professor der «Geschichte und Eloquenz». Seit 1724 arbeitete er an seiner «Beschreibung Helvetischer Geschichte», die er jedoch nicht bis in seine Zeit fortsetzen konnte, da er am 23. Februar 1734 tödlich verunglückte. Sein Werk wurde in Zürich zwischen 1736 und 1738 publiziert. Zu Lauffer s. weiter ADB, Bd. 18, S. 42.

⁴ Das Bündnis wurde 1602 erneuert; Zürich trat dem Bündnis erst 1614 bei. Vgl. dazu Im Hof, Ulrich: Ancien Régime, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1980, S. 677ff. und das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz (= HBL), Bd. 1 unter dem Stichwort «Allianzen, französisch-schweizerische», S. 237–249, hier: S. 243.

Das Misstrauen vor allem der reformierten Orte der Eidgenossenschaft gegenüber dem mächtigen katholischen Bündnispartner bildete für de la Barde einen nicht zu unterschätzenden Widerstand in seinen Verhandlungen. Ferner brachten die eidgenössischen Orte ihre jeweils für sie spezifischen Bedenken vor – man darf nicht vergessen, dass die Eidgenossenschaft damals einen losen Staatenbund bildete –, was de la Bardes Vorgehen ebenfalls erschwerte. Schliesslich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Erbvereinigung mit Österreich, ein Freundschafts- und Nichtangriffspakt, der auf das Jahr 1511 zurückgeht, noch bestand. Desgleichen hatte das Bündnis der katholischen Orte mit Spanien (Mailänder Kapitulat), das 1651 erneuert worden war, und dasjenige mit Savoyen, dessen Abschluss auf das Jahr 1577 zurückgeht, noch Gültigkeit. Damit erwies sich de la Bardes Aufgabe als noch schwieriger, denn er musste seine «Konkurrenten» übertrumpfen oder gegeneinander ausspielen.⁵

Wie bereits gesagt, stand die Familie Zurlauben Frankreich gegenüber in einem freundschaftlichen Verhältnis. So entwickelte sich zwischen Beat II. Zurlauben, der sozusagen zu einem bedeutenden Mittelsmann zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft geworden war, und Jean de la Barde ein reger Briefkontakt. Aus diesem Briefwechsel, aber auch aus anderen Briefen, die entweder an de la Barde gerichtet sind oder die de la Barde selber verfasst hat, lässt sich das Fortschreiten der Verhandlungen de la Bardes zwischen 1653 – Solothurn erneuerte den Vertrag als erster eidgenössischer Ort – und 1658 besonders deutlich darstellen.

Welche Mittel de la Barde anwenden musste, um seine Ziele in der Eidgenossenschaft zu erreichen, auf welche Hindernisse er dabei stiess, mit wem er in der Folge Kontakt aufnahm und welche Register er dabei zog, das heisst wie er das Mächteverhältnis zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft auszuspielen versuchte, möchte ich im folgenden anhand von exemplarischen Quellen darstellen.

Da es sich hierbei um eines von mehreren Beispielen für die Aussenpolitik der Eidgenossenschaft im 17. Jahrhundert handelt, existieren in der Forschung entsprechend wenig Abhandlungen zu diesem speziellen Thema. Der Name de la Bardes fällt wohl in den gängigen Handbüchern der Schweizer Geschichte⁶, dem Ambassadoren wird aber – mit Ausnahme von Lauffers Beschreibung der Helvetischen

⁵ Vgl. Staehelin, Andreas: Die Schweiz von 1648 bis 1789, in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 1968, S. 659–689, hier: S. 663.

⁶ Vgl. z. B. das Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1980, Peter Dürrenmatts Schweizer Geschichte oder Johannes Dierauer: Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, Bd. 4: 1648–1798, Gotha 1921.

Geschichte – nur insofern Beachtung geschenkt, als er massgeblich an der Bündniserneuerung zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft beteiligt war.

Zu Jean de la Barde selbst, dessen Biographie und politischem Wirken liegt in der Forschung mit Ausnahme von Erich Meyers Dissertation «Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., 1648–1715» und Frieda Gallatis Arbeit «Zürich und die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654–1658»⁷ nichts vor. Aus diesem Grund stützen sich meine Ausführungen zu diesen Bereichen grossenteils auf Lexikonartikel und Passagen aus Handbüchern.

Im folgenden möchte ich kurz – so weit dies möglich ist – die Person Jean de la Bardes und Beats II. Zurlauben näher beleuchten und danach die Mächtekonstellation in Europa zwischen 1648 und 1659 skizzieren, um anschliessend auf de la Bardes Aktivitäten in der Eidgenossenschaft zwischen 1653 und 1658 einzugehen.

1.1. Jean de la Barde

Dem Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz ist zu entnehmen, dass sich Jean de la Barde, Freiherr von Marolles sur Seine⁸, im Auftrag Mazarins, des ersten Ministers Annas von Österreich, der

⁷ Meyer Erich: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., 1614–1715 (Dissertation), 1955, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bde. 28/29 (Die folgenden Zitate beziehen sich auf das Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 28). Erich Meyer zeichnet in diesem Werk ein genaues Bild über de la Bardes Tätigkeit als Ambassador in Solothurn. Da es sich bei Solothurn um den Sitz der französischen Ambassadoren handelt, kann Meyer auf die zentralen Ereignisse in der gesamten Eidgenossenschaft nicht verzichten. In dieser detaillierten Untersuchung der Jahre 1648 bis 1715 liegt der hohe Wert von Erich Meyers Abhandlung. Obwohl Frieda Gallati (Zürich und die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654–1658; in: Festgabe für Paul Schweizer, Zürich 1922) ihr Augenmerk auf die Ereignisse und Abläufe in Zürich richtet, kann auch sie nicht umhin, auf die anderen Orte der Eidgenossenschaft, soweit dies erforderlich ist, einzugehen. Die beiden zitierten Arbeiten bieten mir insofern wertvolle Grundlagen, als sie de la Bardes schrittweises Vorgehen zur Darstellung bringen. Als Ergänzung zu Frieda Gallatis Abhandlung zog ich Henri von Dulong's Untersuchung über die Zoll- und Handelsfreiheiten der Eidgenossen in Frankreich heran, die mir für die Endphase von de la Bardes Verhandlungen von Nutzen war (Henri von Dulong: Entstehung und Verfall der eidgenössischen Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, insbesondere in Lyon, vom ewigen Frieden 1516 bis zum Tarif Colberts 1664, München 1959).

⁸ Vgl. auch Dierauer: Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, S. 93. Rott liefert ausser den Geburtsjahren (1602–1692) keine genaueren Angaben, was Geburtsort, familiären Hintergrund etc. anbetrifft (Rott, Edouard: Histoire de la représentation de la France, t. VI.: 1643–1663, Bern 1917).

Mutter des zu diesem Zeitpunkt noch minderjährigen Ludwig XIV.⁹, am 18. Dezember 1647 nach Solothurn, in die Ambassadorsstadt, begab, wo er vom 10. Januar 1648 bis zum 21. Dezember 1660 als ordentlicher Ambassador residierte.¹⁰

Innerhalb dieser Jahre verhandelte de la Barde mit den Eidgenossen und erreichte, dass bis 1658 alle Orte mit der Erneuerung der Allianz einverstanden waren. So unterzeichneten auch die reformierten Orte am 1. Juni 1658 in Aarau die Urkunde des erneuerten Bündnisses, die Ludwig XIV. am 19. Juli desselben Jahres in Calais ratifizierte.¹¹ Damit waren die kantonalen Sonderallianzen 1658 abgeschlossen.

Vom 16. Oktober 1661 bis zum 10. Dezember 1663 war de la Barde noch einmal in Solothurn tätig, diesmal aber als ausserordentlicher Ambassador. Die Ursachen dafür waren zum einen Mazarins Tod im Jahre 1661 und damit das Einsetzen der Zeit, in der Ludwig XIV. die Regierung allein übernahm, und zum andern der Umstand, dass dem französischen König am 1. November 1661 ein Thronfolger geboren wurde, der in die Allianz mit einbezogen werden sollte. Schliesslich wünschte sich Ludwig XIV., dass die katholischen und reformierten Orte als Einheit die Allianzurkunde unterzeichneten, was an einer ausserordentlichen Tagsatzung in Solothurn am 24. September 1663 dann auch geschah. Ungefähr zwei Monate später, am 18. November, erfolgte die feierliche Bestätigung des Vertrages in Notre-Dame zu Paris. Damit war de la Bardes Aufgabe in der Eidgenossenschaft erledigt.

1.2. Beat II. Zurlauben

Beat II. Zurlauben wurde am 18. April 1597 in Zug geboren, wo er auch am 2. Mai 1663 verstarb. Er gehört als Sohn Konrads III. Zurlauben (1571–1629) in die sechste Generation der Familie Zurlauben.¹² Seine Studien absolvierte er in Rheinau (1607), Freiburg i. Ü. (1607–1609), Bourges (1612) und schliesslich auch in Paris (1613). Was er genau studierte, nennt Meier (vgl. Anm. 12) nicht; es ist lediglich be-

⁹ Anna (* 22. XI. 1601; † 20. I. 1666) war die Tochter des spanischen Königs Philipp III. (* 14. IV. 1578; † 31. III. 1621) und Gattin Ludwigs XIII. (* 27. IX. 1601; † 14. V. 1643); nach dem Tod ihres Gatten übernahm sie die Regentschaft bis zum Regierungsantritt ihres Sohnes Ludwig XIV. (* 5. IX. 1638; † 1. IX. 1715) im Jahre 1661.

¹⁰ S. HBLs, Bd. 1: Ambassadors in der Schweiz, S. 308–331, hier: S. 321.

¹¹ Vgl. Dierauer: Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, S. 97.

¹² Vgl. Meier, Kurt-Werner: Die Zurlaubiana. Werden, Besitzer, Analysen, Bd. 2, Aarau/Frankfurt a. M./ Salzburg, 1981, S. 861.

kannt, dass Beat II. Zurlauben neben der deutschen auch die französische, italienische und lateinische Sprache beherrschte.

1629 wurde er nach dem Tod seines Vaters in den Rat seiner Vaterstadt Zug berufen, in welcher er von 1630 bis 1662 tätig war. Von 1632 bis 1635 und noch einmal von 1641 bis 1644 war er Ammann in Zug. In diesen Jahren erwarb er sich das Vertrauen der Zuger Bevölkerung und ein hohes Ansehen¹³, weshalb er als Gesandter und Vermittler an zahlreichen Tagsatzungen teilnahm und an den königlichen Hof in Paris gesandt wurde. Insgesamt nahm er zwischen 1631 und 1662 an 165 Gesandtschaften teil.¹⁴ 1653 machte er sich im Zusammenhang mit dem Luzernischen Bauernkrieg als Vermittler zwischen den Bauern und dem Rat der Stadt Luzern verdient.

Aus diesem Grunde erscheint es auch nicht verwunderlich, wenn Beat II. Zurlauben zu einem der bedeutendsten Mittelsmänner zwischen Frankreich beziehungsweise Jean de la Barde und der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft geworden war. In Zug war es übrigens Beat II. Zurlauben, der die französischen Pensionen entgegennahm und sie in der Folge an Stadt und Amt weiterleitete; aber auch er selber kam des öfteren in den Genuss derartiger finanzieller Zuschüsse.

Der Einwand, die Quellensammlung der Familie Zurlauben richte ihr Augenmerk vornehmlich auf die Korrespondenz eines Zurlauben, lasse dagegen schriftliche Quellen anderer, nicht weniger bedeutender Persönlichkeiten aus derselben Zeit unberücksichtigt, lässt sich insofern entkräften, als in der Zurlaubiana auch Briefe aufzufinden sind, die de la Barde nicht an Beat II. Zurlauben gerichtet, und, umgekehrt, die de la Barde nicht von Beat II. Zurlauben erhalten hatte. Wenn auch die mit Beat II. Zurlauben im Zusammenhang stehenden Briefe in der Zurlaubiana überwiegen, so finden sich dennoch auch Briefe an andere, bezüglich der Allianzerneuerung bedeutende Leute.

Die Familie Zurlauben war frankreichfreundlich gesinnt. Diese Tatsache mag als Erklärung für den dichten Briefwechsel zwischen de la Barde und Beat II. Zurlauben stehen. Jean de la Barde fand in Beat II. Zurlauben offensichtlich einen umgänglichen Partner, den er stets ansprechen und von dem er sich in bezug auf die Allianzerneuerung viel versprechen konnte.¹⁵ Diesbezüglich darf man die edierte Quellensammlung des Familienarchivs der Zurlauben als wertvolle Grundlage betrachten, aufgrund derer die Ereignisse in der Eidgenossenschaft zwischen 1653 und 1658 analysiert werden können.

¹³ Ebenda, S. 896.

¹⁴ Ebenda, S. 897.

¹⁵ Welche Rolle und Bedeutung Beat II. Zurlauben im gesamteidgenössischen Rahmen zuzumessen ist, wurde bis heute in der Forschung noch nicht untersucht.